
CORPORATE GOVERNANCE
BERICHT 2013

13

INHALT

BERICHT DES AUFSICHTSRATS	2
VORSTAND	4
AUFSICHTSRAT	6
CORPORATE GOVERNANCE BERICHT	8
VERGÜTUNGSBERICHT	14
KONTAKT / DISCLAIMER / IMPRESSUM	17

BERICHT DES AUFSICHTSRATS



SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE!

Die CA Immo Gruppe kann auf ein äußerst positives Geschäftsjahr 2013 zurückblicken, in dem wesentliche Weichen für die erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensstrategie 2012 – 2015 gestellt wurden. Die beiden Großtransaktionen des Jahres – der Teilverkauf des Tower 185 in Frankfurt sowie der Verkauf des Hessen-Portfolios – gehörten zu den Top-Themen der sechs Aufsichtsrats-sitzungen des Jahres 2013.

Darüber hinaus standen die Realisierung des Kontorhauses (ein 50% Joint Venture mit der E&G Bridge Equity Fonds GmbH & Co. KG mit Gesamtinvestitionskosten von rd. 100 Mio. €) und des Projekts Baumkirchen WA 1 (beide in München) sowie der Verkauf der Mercedes Benz Vertrieb Deutschland in Berlin und des Tower 2 Grundstücks im Frankfurter Europaviertel auf der Tagesordnung.

Auch mit dem Osteuropa-Portfolio befasste sich der Aufsichtsrat intensiv. Im Rahmen der Portfoliooptimierung stimmte der Aufsichtsrat einer Reihe an Rahmenverkaufsbeschlüssen für Liegenschaften in Polen und Tschechien (u. a. des Lipowy Office Parks in Warschau), der Realisierung eines Bürogebäudes in Krakau, das in einem Joint Venture umgesetzt werden soll, dem Buy-out von Joint Venture-Minderheitseigentümern des Europolis

Teilportfolios „P1“ sowie des CA Immo New Europe Property Fund und dem – mit der Verschmelzung weiterer Europolis Teilportfolien im Zusammenhang stehenden – Ankauf der Anteile des Co-Investors EBRD an zwei Liegenschaften auf der Tagesordnung.

Am Standort Österreich wurden der Umsetzungsgrad der derzeit einzigen Projektentwicklung „Silbermöwe“ in Wien sowie der Auslastungsgrad des Portfolios erörtert. Verkaufstransaktionen wurden – aufgrund des geringen Transaktionsvolumens (< 15 Mio. €) auf Einzelobjektebene – im Rahmen des Budgets genehmigt. Konkrete Verkaufsentscheidungen in dieser Größenordnung obliegen gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnungen dem Vorstand.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung waren Finanzierungs- und Liquiditätsthemen bzw. die optimale Mittelverwendung, die Hedging-Strategie der Gruppe, die Entwicklungen der Immobilienmärkte und daraus resultierende Chancen und Risiken, gesellschaftsrechtliche Maßnahmen sowie Personalagenden zentrale Themen. Berichte über das Risikomanagement, laufende Rechtsverfahren und -risiken sowie Feststellungen der Internen Revision wurden in regelmäßigen Abständen im Prüfungsausschuss erörtert und der Aufsichtsrat über die Ergebnisse unterrichtet. Ein etwaiges Abgehen von Planwerten und Zielen wurde vom Vorstand umfassend erläutert. Die vom Vorstand getroffenen Entscheidungen und Maßnahmen waren nachvollziehbar und nicht zu beanstanden. Die Prüfung der Organisation und Arbeitsweise des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse standen im Mittelpunkt seiner jährlichen Selbstevaluierung. Die Ergebnisse der Evaluierung sowie der Jahrestätigkeitsbericht zum Compliance Management wurden eingehend erörtert und die Corporate Governance überprüft. Die Einhaltung des Corporate Governance Kodex wurde anhand des offiziellen Fragebogens des österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance von der KPMG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs AG evaluiert. Die Evaluierung ergab, dass die von CA Immo abgegebenen Entsprechenserklärungen zur Einhaltung der C- und R-Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex richtig sind.

Allgemein ist festzuhalten, dass die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand durchwegs von offenen Diskussionen geprägt war. Der enge Kontakt zwischen Aufsichtsratsvorsitzendem und Vorstand unterstreicht die Atmosphäre des Vertrauens und des offenen Austausches bezüglich entscheidungsrelevanter Agenden.

Der Aufsichtsrat wurde umfassend und zeitnah über sämtliche Unternehmensentwicklungen informiert.

Änderungen im Vorstand

Mit dem erfolgreichen Abschluss wesentlicher Großprojekte legte Bernhard H. Hansen zum 31.12.2013 sein Vorstandsmandat als CDO (Chief Development Officer) und Vorsitzender der Geschäftsführung der CA Immo Deutschland GmbH nieder und schied im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat aus dem Unternehmen aus. Die Position des CDO wird nicht nachbesetzt. Gemeinsam mit der Verkleinerung des Vorstands der CA Immo beschloss der Aufsichtsrat auch die Änderung der Geschäftsverteilung¹. Hansens Agenden werden von CEO Bruno Ettenauer übernommen. Wir danken Bernhard H. Hansen an dieser Stelle nochmals für die gute Zusammenarbeit und sein Engagement für CA Immo.

Ausschusstätigkeit 2013

2013 fanden keine Sitzungen des **Investitionsausschusses** statt; sämtliche Entscheidungen wurden vom Gesamtaufsichtsrat getroffen.

Der **Prüfungsausschuss** traf 2013 in vier Sitzungen zusammen. Gemeinsam mit dem Abschlussprüfer und dem Vorstand wurden im März 2013 der Jahres- und Konzernabschluss 2012 samt Lageberichten sowie der Corporate Governance Bericht erörtert und geprüft. Eine Erklärung des vorgesehenen Wirtschaftsprüfers wurde eingeholt, dessen Rechtsbeziehungen zu CA Immo und ihren Organmitgliedern geprüft, das Honorar für die Abschlussprüfung verhandelt und eine Empfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers abgegeben. Weiters wurden das Interne Kontrollsystem und die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements im Unternehmen überprüft. In seinen quartalsweisen Sitzungen erörterte der Prüfungsausschuss Finanzergebnis und Fortgang der laufenden Geschäftstätigkeit. In keiner Sitzung gab es Anlass zur Beanstandung. Die Prüfungsergebnisse der Internen Revision für das Geschäftsjahr 2013 sowie der Prüfungsplan für 2014 wurden im November 2013 diskutiert bzw. verabschiedet.

Der **Vergütungs- und Nominierungsausschuss** tagte im Berichtszeitraum ein Mal. Gegenstand der Sitzung waren die Ermittlung des Zielerreichungsgrades für die in 2013 (für 2012) erfolgten Bonuszahlungen sowie für das Long Term Incentive (LTI) Programm 2010 – 2012, die Neude-

finition der Ziele für 2013 (erfolgsbezogene Vergütung) und die Festlegung der Kriterien für das Long Term Incentive (LTI) Programm 2013 – 2015.² Außerhalb der ordentlichen Sitzung wurde die im Zusammenhang mit der Mandatsniederlegung von Hansen stehende Auflösungsvereinbarung einvernehmlich erarbeitet und Themen der Nachfolgeplanung intensiv diskutiert.

Mit Ablauf der 27. ordentlichen Hauptversammlung am 8. Mai 2014 enden drei Mandate im Aufsichtsrat. Mit Besetzungsvorschlägen wird sich der Vergütungs- und Nominierungsausschuss termingerecht befassen und der Hauptversammlung einen entsprechenden Wahlvorschlag unterbreiten.

Weitere Ausführungen zu den Kompetenzen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind unter www.caimmo.com sowie im Corporate Governance Bericht nachzulesen.

Konzern- und Jahresabschluss 2013

Jahres- und Konzernabschluss 2013 samt Lageberichten wurden von der KPMG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs AG geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Sämtliche Abschlussunterlagen, der Ergebnisverwendungsvorschlag, die Prüfberichte des Abschlussprüfers sowie der Corporate Governance Bericht wurden im Prüfungsausschuss im Beisein des Prüfers und des Vorstands eingehend erörtert und geprüft. Nach abschließendem Ergebnis gab es keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss gebilligt, der damit gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt ist und schließt sich dem Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstands an.

Der Aufsichtsrat dankt der Unternehmensleitung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das gezeigte Engagement.



Für den Aufsichtsrat
Dr. Wolfgang Ruttenstorfer, Vorsitzender
Wien, 18. März 2014

¹ Siehe Grafik „Kompetenzverteilung im Vorstand“ im Kapitel „Corporate Governance“

² Siehe auch Vergütungsbericht im Kapitel „Corporate Governance“

VORSTAND

DR. BRUNO ETTENAUER
VORSITZENDER DES VORSTANDS, CEO
(GEB. 1961)

Bruno Ettenauer erwarb Kompetenzen im Bereich Immobilien und Hypothekenfinanzierung u. a. bei der P.S.K. Bank, der Österreichischen Länderbank und im Bankhaus Feichtner.

1999 wechselte er in die Creditanstalt AG (Financing und Consulting), wo er im November 2000 zum Bereichsvorstand des österreichischen und zentralosteuropäischen Immobiliengeschäfts der Creditanstalt und Bank Austria ernannt wurde.

Seit 2006 ist Ettenauer Mitglied bzw. seit 2009 Vorsitzender des Vorstands der CA Immo und in dieser Funktion für Unternehmensstrategie und die Bereiche, Immobilien (Investment- und Assetmanagement), Development, Technik, Personal, Organisation und IT verantwortlich. Zur Umsetzung dieser Aufgaben kann er auf mehr als 20 Jahre Erfahrung im Bereich der Immobilienfinanzierung sowie als gerichtlich beeideter Immobiliensachverständiger aufbauen. Unter anderem ist er Mitglied der CRE, Chicago (Counselors of Real Estate).

Neben konzerninternen Funktionen hält Ettenauer Aufsichtsratsmandate in der UBM Realitätenentwicklung AG, Bank Austria Real Invest GmbH, Bank Austria Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH und in der WED Wiener Entwicklungsgesellschaft für den Donauraum Aktiengesellschaft. Weiters ist er Komplementär der Dr. Bruno Ettenauer Immobilienhandel KG.

Erstbestellung: 1.3.2006
Ende der laufenden Funktionsperiode: 30.9.2015

MAG. FLORIAN NOWOTNY
VORSTANDSMITGLIED, CFO
(GEB. 1975)

Florian Nowotny wurde mit Wirkung 1. Oktober 2012 in den Vorstand der CA Immobilien Anlagen AG berufen und übernahm die Leitung des Finanz-Ressorts (Bereiche Rechnungswesen, Controlling, Finanzierung, Capital Markets und Investor Relations).

Seit Anfang 2014 fallen darüber hinaus die Abteilungen Recht und Unternehmenskommunikation in sein Ressort. Nowotny ist seit 2008 in der CA Immo Gruppe tätig. Neben seiner Funktion als Head of Capital Markets der CA Immo Gruppe war er zuletzt auch Mitglied des Vorstands der Tochtergesellschaft Europolis AG sowie Geschäftsführer des CA Immo New Europe Property Funds.

Vor seinem Eintritt in die CA Immo Gruppe war er knapp 10 Jahre im Investmentbanking in Wien und London tätig. Florian Nowotny ist Absolvent der Wirtschaftsuniversität Wien sowie des MBA Programms von INSEAD/Fontainebleau. Neben seinen konzerninternen Funktionen hält Nowotny keine Mandate in externen Unternehmen.

Erstbestellung: 1.10.2012
Ende der laufenden Funktionsperiode: 30.9.2015

RESSORTVERTEILUNG IM VORSTAND



BRUNO ETTENAUER
CEO

- Unternehmensstrategie
- Investment-Management
- Asset-Management
- Development
- Technik
- Personal
- Administration-Services (ORG/IT)



FLORIAN NOWOTNY
CFO

- Rechnungswesen
- Controlling
- Finanzierung
- Capital Markets / Investor Relations
- Legal
- Unternehmenskommunikation

GESAMTVORSTAND

RISK MANAGEMENT

COMPLIANCE

REVISION

AUFSICHTSRAT



**DR. WOLFGANG
RUTTENSTORFER**

Vorsitzender des Aufsichtsrats
(geb. 1950)

Wolfgang Ruttenstorfer begann 1976 seine Laufbahn bei OMV und war u. a. für Planung und Kontrolle, Unternehmensentwicklung sowie Marketing verantwortlich. 1992 wurde er Vorstandsmitglied und übte diese Funktion bis 1997 aus. Zwischen 1997 und 1999 war Ruttenstorfer Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen und kehrte Anfang 2000 als stellvertretender Generaldirektor in den OMV-Konzern zurück, wo er die Bereiche Finanzen und Erdgas leitete. Von Jänner 2002 bis März 2011 war Wolfgang Ruttenstorfer als Vorstandsvorsitzender und Generaldirektor der OMV maßgeblich für die Neuausrichtung und internationale Positionierung des Konzerns verantwortlich. Neben seiner Funktion bei CA Immo ist Ruttenstorfer Mitglied des Verwaltungsrates der serbischen NIS a.d. Naftna industrija Srbije, Mitglied des Aufsichtsrats der VIENNA INSURANCE GROUP AG (Vorsitz), der Telekom Austria AG, der Flughafen Wien AG sowie der RHI AG.

Erstbestellung: 2009
Ende der laufenden
Funktionsperiode: 2014 (27. oHV)



MAG. HELMUT BERNKOPF

Stellvertretender
Vorsitzender des Aufsichtsrats
(geb. 1967)

Helmut Bernkopf ist seit 1994 für die Bank Austria tätig. Er startete seine internationale Laufbahn im Firmenkundenbereich; u. a. in der Filiale London. Es folgten die Leitung des Firmenkundengeschäfts in Rumänien und die Berufung in den Vorstand der HVB Bank Romania. Ende 2004 kehrte er nach Wien zurück und verantwortete die Region Zentral- und Osteuropa. Ab 2007 war Bernkopf als Deputy President of the Board of Management der UniCredit Bank Russland tätig, ehe er von 2008 bis 2011 als Vorstand die Division Corporate und Investment Banking leitete. Zuletzt steuerte Bernkopf den gesamten Private Banking Bereich innerhalb der UniCredit Gruppe. Seit 1. Jänner 2013 ist Bernkopf für den Vorstandsbereich für Privat- und Firmenkunden bei UniCredit Bank Austria AG verantwortlich. Neben seiner Funktion bei UniCredit Bank Austria sowie bei CA Immo ist er u. a. Mitglied des Aufsichtsrats der Schoellerbank AG (Vorsitz), der Lenzing AG und der Oesterreichischen Kontrollbank AG.

Erstbestellung: 2009
Ende der laufenden
Funktionsperiode: 2014 (27. oHV)



**UNIV.-PROF. DDR.
WALDEMAR JUD**

(geb. 1943)

Waldemar Jud ist emeritierter o. Univ.-Prof. an der Universität Graz (Institut für Österreichisches und Internationales Unternehmens- und Wirtschaftsrecht). Er ist Verfasser von Publikationen aus dem gesamten Bereich des Unternehmensrechts und Herausgeber von juristischen Periodica und Sammelwerken. Neben seiner wissenschaftlichen Tätigkeit wird Jud bei zahlreichen Gesetzesvorhaben als Experte hinzugezogen, erstellt Fachgutachten und ist bekannt für die Ausübung von Schiedsrichterfunktionen. Jud ist Mitglied des Aufsichtsrats der Ottakringer Getränke AG (Vorsitz), der Do & Co AG (Vorsitz), der Oberbank AG, der BKS Bank AG, der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft sowie weiterer nicht börsennotierter Gesellschaften.

Erstbestellung: 2011
Ende der laufenden
Funktionsperiode: 2014 (27. oHV)



**MAG. REINHARD
MADLENCNIK**
(geb. 1961)

Reinhard Madlencnik trat nach seinem Betriebswirtschaftsstudium 1985 in die BA-CA Gruppe (nunmehr UniCredit Bank Austria AG) ein. Nach verschiedenen Stationen im kommerziellen Finanzierungsgeschäft und im Risikomanagement wurde er 2003 zum stellvertretenden Ressortleiter „Immobilien“ bestellt und übernahm im September 2006 die Leitung dieses Ressorts. In seiner Funktion ist er für das gesamte kommerzielle Immobiliengeschäft sowie Immobilienfinanzierungen verantwortlich. Neben dem Aufsichtsratsmandat bei CA Immo bestehen keine weiteren Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften.

Erstbestellung: 2002
Ende der laufenden
Funktionsperiode: 2017 (30. oHV)



BARBARA A. KNOFLACH
(geb. 1965)

Ihre berufliche Laufbahn begann Barbara A. Knoflach nach dem betriebswirtschaftlichen Studium 1986 bei der Deutschen Bank AG im Bereich „Internationale Projektfinanzierung“, wo sie einige Jahre später innerhalb des Konzerns in die Deutsche Immobilien Anlagegesellschaft mbH in den Bereich Consulting und Research wechselte. Bei SEB AG ist Barbara A. Knoflach seit 1994 tätig, wo sie in den ersten Jahren maßgeblich die Bereiche „Geschlossene Immobilienfonds“ und „Immobilienleasing“ mit aufgebaut hat und 1997 die Geschäftsführung der Fondsgesellschaften bzw. 1999 die Geschäftsführung in der Kapitalanlagegesellschaft SEB Investment GmbH übernahm. Seit August 2005 ist Barbara A. Knoflach Vorstandsvorsitzende der SEB Asset Management AG. Neben ihrer Funktion bei CA Immo hält sie keine weiteren Mandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften.

Erstbestellung: 2011
Ende der laufenden
Funktionsperiode: 2016 (29. oHV)



FRANZ ZWICKL
(geb. 1953)

Nach dem Studium der Betriebsinformatik startete Franz Zwickl 1977 seine Karriere im Revisionsverband der gemeinnützigen Wohnbauträger, wo er 1979 zum Verbandsprüfer bestellt wurde, ehe er vier Jahre später zur KPMG Austria Wirtschaftsprüfungs-Gesellschaft mbH wechselte und zum Steuerberater bestellt wurde. 1991 wurde Zwickl in den Vorstand der Bank der Österreichischen Postsparkasse AG berufen. Von dort wechselte er 1996 in den Vorstand der Bank Austria AG. Seit Oktober 2002 ist Zwickl als unabhängiger Wirtschaftstreuhänder (Austrian Tax Advisory & Trustee GmbH) tätig. Neben dem Aufsichtsratsmandat bei CA Immo ist er Gesellschafter und Geschäftsführer von einigen vermögensverwaltenden Gesellschaften, Stiftungsvorstand von Privatstiftungen und bekleidet Verwaltungsrats- sowie Aufsichtsratsfunktionen in Banken- und Dienstleistungsunternehmen.

Erstbestellung: 2011
Ende der laufenden
Funktionsperiode: 2016 (29. oHV)

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

BEKENNTNIS ZUR EINHALTUNG VON CORPORATE GOVERNANCE STANDARDS

Vorstand und Aufsichtsrat legen größten Wert auf die Einhaltung der in den Zielmärkten der CA Immo Gruppe geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Die Geschäftsorganisation ist auf die Einhaltung aller relevanten Compliance-Standards im Unternehmensalltag ausgerichtet. Wir bekennen uns zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex und damit zur Transparenz und zu den einheitlichen Grundsätzen guter Unternehmensführung. Die Regeln und Empfehlungen des Corporate Governance Kodex in der für das Geschäftsjahr 2013 geltenden Fassung (vom Juli 2012) werden nahezu uneingeschränkt umgesetzt. Abweichungen bestehen hinsichtlich der C-Regeln Nr. 2 (Entsendungsrecht in den Aufsichtsrat) und Nr. 45 (Organfunktionen in wettbewerbsrelevanten Unternehmen).

COMPLY OR EXPLAIN

C-Regel Nr. 2: Für die Ausgestaltung der Aktie gilt das Prinzip „one share – one vote“.

Erklärung / Begründung: Die 87,9 Mio. Stammaktien der CA Immo wurden nach dem Prinzip „one share – one vote“ ausgestaltet. Zum Vorjahr unverändert befinden sich rund 82% der Aktien im Streubesitz. 18% des Grundkapitals sowie weitere vier Namensaktien werden von UniCredit Bank Austria AG gehalten. Die Namensaktien berechtigen zur Nominierung von je einem Aufsichtsrat, wobei von diesem Entsendungsrecht bisher kein Gebrauch gemacht wurde. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats wurden von der Hauptversammlung gewählt. Die Übertragung der Namensaktien ist an die Zustimmung der Gesellschaft gebunden. Es existieren weder Vorzugsaktien noch Einschränkungen für vor dem 31.12.2013 ausgegebene Stammaktien der Gesellschaft. Stammaktien, die im Zusammenhang mit der Wandlung der 4,125% Schuldverschreibungen nach dem 31.12.2013 ausgegeben wurden (neue Aktien aus bedingtem Kapital), sind mit uneingeschränkter Dividendenberechtigung für das Geschäftsjahr ihrer Ausgabe und alle folgenden Geschäftsjahre ausgestattet, jedoch nicht für das Geschäftsjahr 2013; diese Lieferaktien werden zunächst mit einer eigenen Wertpapierkennung versehen. Durch das österreichische Übernahmegesetz ist sichergestellt, dass jeder Aktionär im Falle eines Übernahmeangebots (Pflichtangebot) den gleichen Preis für seine CA Immo-Aktien erhält. Über die Annahme oder Ablehnung von Über-

nahmeangeboten entscheiden jedenfalls allein die Aktionäre.

C-Regel Nr. 45: Aufsichtsratsmitglieder dürfen keine Organfunktion in anderen Gesellschaften wahrnehmen, die zum Unternehmen im Wettbewerb stehen.

Erklärung / Begründung: Generell haben die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Personen der Hauptversammlung ihre fachlichen Qualifikationen, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, welche die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten. Aufsichtsratsmitglieder dürfen bei ihren Entscheidungen keine eigenen Interessen oder die ihnen nahe stehender Personen oder Unternehmen verfolgen, die im Widerspruch zu den Interessen oder Geschäftschancen der CA Immo Gruppe stehen. Allfällige Interessenkonflikte sind unverzüglich dem Aufsichtsratsvorsitzenden offen zu legen; ist dieser selbst betroffen, erfolgt die Offenlegung gegenüber seinem Stellvertreter. Ebenso müssen Vorstandsmitglieder wesentliche persönliche Interessen an Transaktionen der CA Immo Gruppe sowie sonstige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat offenlegen und ihre Kollegen unverzüglich darüber informieren. Im Falle widersprüchlicher Interessenslagen hat sich das betreffende Mitglied im Abstimmungsverfahren seiner Stimme zu enthalten oder die Sitzung bei Behandlung des betreffenden Tagesordnungspunktes zu verlassen. Darüber hinaus haben sämtliche Geschäfte zwischen der Gesellschaft und Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen den branchenüblichen Standards zu entsprechen und unterliegen der Genehmigung durch den Aufsichtsrat. Gleiches gilt für Verträge der Gesellschaft mit Mitgliedern des Aufsichtsrats, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der CA Immo Gruppe zu einer Leistung gegen ein nicht bloß geringfügiges Entgelt verpflichten (§ 228 Abs. 3 UGB). Die Gewährung von Krediten des Unternehmens an Mitglieder des Aufsichtsrats ist der Gesellschaft außerhalb ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit untersagt. Vorstandsmitglieder dürfen ohne Einwilligung des Aufsichtsrats weder ein Unternehmen betreiben bzw. als persönlich haftende Gesellschafter beteiligt sein noch Aufsichtsratsmandate in konzernfremden Unternehmen annehmen. Auch Nebentätigkeiten von leitenden Angestellten, insbesondere die Übernahme von Organfunktionen in konzernfremden Unternehmen bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand.

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen Organfunktionen in branchenähnlichen Unternehmen wahr: Reinhard Madlencnik hält aufgrund seiner Funktion als Geschäftsbereichsleiter des Ressorts „Immobilien“ in der UniCredit Bank Austria AG Aufsichtsratsmandate in einigen Tochtergesellschaften der Bank mit branchenähnlichem Unternehmensgegenstand (Immobilien, Projektentwicklungen). Helmut Bernkopf ist seit 1. Jänner 2013 für den Vorstandsbereich für Privat- und Firmenkunden bei der Uni-Credit Bank Austria AG verantwortlich. UniCredit Bank Austria AG ist die Hausbank der CA Immo Gruppe und mit ihrer Beteiligung von rund 18% auch größter Aktionär der Gesellschaft (siehe auch Erläuterungen zu C-Regel Nr. 2). Die Gesellschaft wickelt den größten Teil ihres Zahlungsverkehrs sowie der Kreditfinanzierungen mit dieser Bank ab und veranlagt einen Großteil an Finanzinvestitionen bei dieser Bank. Barbara A. Knoflach ist Vorstandsvorsitzende der deutschen SEB Asset Management GmbH bzw. Geschäftsführerin der SEB Investment GmbH. Waldemar Jud stellt den Aufsichtsratsvorsitzenden der Universale International Realitäten GmbH. Franz Zwickl ist Gesellschafter diverser Immobilienverwaltungsgesellschaften sowie Aufsichtsratsmitglied der Österreichischen Volksbanken AG, mit der CA Immo bis zum Jahresende 2013 wesentliche Beziehungen in Bezug auf zahlreiche Finanzierungen unterhielt. Auf die vollständige Aufzählung der Organfunktionen von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern unter www.caimmo.com wird verwiesen.

„ETHICALLY CERTIFIED“

Transparenz und Nachhaltigkeit sind für CA Immo seit Jahren zentrale Unternehmenswerte, die auch seitens der Investoren stark nachgefragt sind. „Zero Tolerance“ in Sachen Korruption, klare und glaubwürdige Informationspolitik, aktives Risikomanagement sowie die Wahrung der Anlegerinteressen als übergeordnetes Ziel sind nur einige Schwerpunkte im „ICG“³-Zertifizierungsprozess, den CA Immo seit 2010 in Deutschland und seit 2011 konzernweit durchläuft. Zentraler Faktor ist die Bewusstseinsbildung aller Beteiligten: Wo sind die Grenzen des Erlaubten, welche Werte sind uns wichtig, was erwarten unsere Stakeholder von uns? Hier klare Regeln zur Orientierung für die Mitarbeiter vorzugeben, war Anlass und Ziel der Zertifizierung. Basierend auf einer Grundwerteerklärung, die für alle Konzerngesellschaften verbindlich und einheitlich verabschiedet wurde, ent-

sprechen unsere Verhaltensstandards den länderspezifischen Eigenheiten. Auf Konzernebene sind Mindeststandards definiert, die in den jeweiligen Ländern in Übereinstimmung mit dort geltenden Gesetzen restriktiver formuliert werden können. Zur Umsetzung des Wertemanagement-Systems wurden unternehmensspezifische Prozesse instrumentalisiert, die auf allen Unternehmensebenen integriertes Verhalten fördern und unrechtmäßigen bzw. unerwünschten Handlungen präventiv entgegenwirken sollen. Die Broschüre „Wertemanagement der CA Immo Gruppe“ ist auf www.caimmo.com veröffentlicht. Mitarbeiter der CA Immo haben Compliance Erklärungen zur Einhaltung des Verhaltenskodex abzugeben. Sämtliche Vertragspartner (z.B. Baufirmen, Makler und andere Dienstleister im Vermietungsgeschäft bzw. auch für Joint-Venture-Partner) verpflichten sich durch die Unterzeichnung einer „Compliance Erklärung Dritter“, die in Österreich auch als Bestandteil in die Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgenommen wurde, im Zuge der Zusammenarbeit mit CA Immo nach bestem Wissen und Gewissen auf die Einhaltung der geltenden Gesetze zu achten. Darüber hinaus verpflichten sie sich zur Einhaltung unserer ethischen und moralischen Grundsätze. Die Überwachung der Einhaltung der Regelungen aus dem Wertemanagement obliegt der Konzernrevision im Rahmen ihrer jährlichen Revisionspläne. In Deutschland ist zudem im Turnus von drei Jahren die Überprüfung durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufgrund der ICG-Statuten Pflicht.

Compliance und Training

Die laufende Weiterentwicklung des internen Compliance-Managements sowie der Compliance-Strukturen haben im CA Immo Konzern oberste Priorität. 2013 wurde insbesondere auf die Themen Mitarbeiterschulung und Kommunikation gesetzt. Neue Mitarbeiter wurden im Rahmen eines „Welcome Days“ face-to-face mit den Compliance Strukturen, Grundwerten und Verhaltensstandards, dem Umgang mit Insiderinformationen sowie allen Compliance-relevanten Aspekten vertraut gemacht. Schulungspräsentationen, Ansprechpartner sowie sämtliche Richtlinien und Informationen stehen in einem eigenen Compliance-Bereich im Intranet in deutscher, englischer und teilweise auch in der jeweiligen Landessprache zur Verfügung. Weiters wurde der konzernweite „Roll Out“ des web-basierten Trainings in Österreich als auch in den osteuropäischen Niederlassungen vorangetrieben. Schwerpunkt dieses Trainings ist die Bewältigung beruflicher Konfliktsituationen im Alltag in Übereinstimmung mit dem Compliance- und Wertesystem von CA Immo. Hierzu wurden praxisnahe Beispiele aus dem

³ Initiative Corporate Governance der deutschen Immobilienwirtschaft e.V.

Projektentwicklungs- und Bestandsimmobiliengeschäft eingesetzt; Fallstudien zum Insiderrecht wurden ebenfalls aufgenommen. Im zweiten Halbjahr 2013 wurden konzernweit insgesamt 208 Mitarbeiter (59%) aufgefordert, das Training zu absolvieren – darunter alle Mitarbeiter in Deutschland und Österreich sowie alle osteuropäischen Führungskräfte und Mitarbeiter aus sensiblen Bereichen. Die Teilnahmequote lag in Österreich bei 97%, in Deutschland bei 86% und in Osteuropa bei 100%.

Korruptionsprävention

CA Immo bekennt sich nach innen und nach außen gegen jede Form der Korruption und hat hierfür verbindliche Leitsätze definiert („Zero Tolerance“). Über getroffene Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption wird der Aufsichtsrat zumindest ein Mal jährlich informiert. Der CA Immo **Lenkungskreis-Compliance** tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr einmal, um seine zukünftige Zusammensetzung zu planen. Aufgrund des naturgemäß höheren Risikos im Projektentwicklungsgeschäft soll zukünftig neben dem Konzern-Compliance-Verantwortlichen, den Leitern der Abteilungen Konzernrevision und Risikomanagement und zumindest einem Mitglied des Konzernvorstands auch eine Person aus dem operativen Geschäft (z. B. Development) eingebunden werden. Weiters wurden, die Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen, das Ergebnis des Web-basierten Trainings sowie die Weiterentwicklung des Compliance-Systems diskutiert und Compliance-relevante Meldungen an den Ombudsmann bzw. die Compliance-Verantwortliche sowie die weitere Vorgehensweise bezüglich der dargelegten Sachverhalte erörtert. Die Prüfung Korruptionsrelevanter Sachverhalte erfolgt durch die Konzernrevision. Von den drei Geschäftsbereichen Österreich, Deutschland und Osteuropa werden auf Basis des vom Aufsichtsrat verabschiedeten Revisionsplans oder auf Basis von Sonderprüfungsaufträgen des Vorstands jährlich rd. 30% aller Geschäftseinheiten auf Korruptionsrisiken geprüft. In 2013 wurden keine Korruptionsfälle aufgedeckt.

Offenlegung von Interessenskonflikten

Im Sinne der unternehmerischen Verantwortung und gegenseitiger Fairness sind Nebentätigkeiten sowie Beteiligungen an Unternehmen, die mit CA Immo im Wettbewerb oder in einem anders gelagerten Naheverhältnis (z. B. Geschäftspartner, Related Parties) stehen, generell offenzulegen und durch den Vorstand oder durch den Aufsichtsrat zu genehmigen. Mitarbeiter haben auch einen bloß möglichen Interessenskonflikt offenzulegen und mit dem Vorgesetzten die weitere Vorgehensweise

abzustimmen. Besonders schwerwiegende oder zweifelhafte Fälle sind darüber hinaus mit der Konzern-Compliance-Verantwortlichen und der Personalabteilung abzuklären. Die Maßnahmen zur Hintanhaltung von Interessenkonflikten bei Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern sowie potenzielle Sachverhalte sind ausführlich unter „Comply or Explain“ (Erklärung/Begründung zu C-Regel Nr. 45) dargelegt.

Insiderhandel

Um Insiderhandel vorzubeugen, gilt die kapitalmarkt-orientierte Compliance-Richtlinie der CA Immo konzernweit, d. h. für alle Geschäftseinheiten und Mitarbeiter der CA Immo Gruppe. Die Überwachung der Einhaltung dieser Richtlinie obliegt der Konzern-Compliance-Verantwortlichen. Zu- und Verkäufe von CA Immo-Wertpapieren durch Organe der Gesellschaft werden laufend unter www.caimmo.com veröffentlicht.

Geschäftsethik und Client Acceptance

CA Immo schützt eigene Mitarbeiter und jene der Geschäftspartner vor Diskriminierung und Belästigung jedweder Art. 2013 wurden keine Vorfälle von Diskriminierung, der Gefährdung der Vereinigungsfreiheit oder des Rechts der Mitarbeiter zu Kollektivverhandlungen bekannt und insoweit auch keine Maßnahmen ergriffen.

Frauenförderung bei CA Immo

Informationen zum Human Resources Management und im Speziellen zur Frauenförderung bei CA Immo sind im Konzernlagebericht (Kapitel Mitarbeiter) nachzulesen.

MITBESTIMMUNG DER AKTIONÄRE

Im Geschäftsjahr 2013 wurde seitens der Aktionäre weder die Einberufung einer Hauptversammlung verlangt noch die Ergänzung der Tagesordnung bzw. die Bekanntmachung von Beschlussvorschlägen beantragt. In der 26. ordentlichen Hauptversammlung wurden ausschließlich die in der Einberufung vom 9. April 2013 bekannt gemachten Tagesordnungspunkte behandelt.

Informationen zur Ausgestaltung der Aktien finden sich unter „Comply or Explain“ (Erklärung/Begründung zu C-Regel Nr. 2). Informationen über die Rechte der Aktionäre in Bezug auf die Hauptversammlung sind unter www.caimmo.com veröffentlicht.

UNTERNEHMERISCHE VERANTWORTUNG

Die Kompetenzen von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Zusammenarbeit ergeben sich – soweit nicht gesetzlich geregelt – aus der Satzung und den vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnungen (samt Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand). Die darin definierten Informations- und Berichtspflichten des Vorstands umfassen sämtliche Tochtergesellschaften der CA Immo. Über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und die strategische Ausrichtung entscheidet der Gesamtaufichtsrat. Darüber hinaus übt der Aufsichtsrat seine Aufgaben durch drei fachlich qualifizierte Ausschüsse sowie – in dringenden Angelegenheiten – durch den Präsidialausschuss aus. Seine Tätigkeitsschwerpunkte im Geschäftsjahr 2013 sind im „Bericht des Aufsichtsrats“ beschrieben. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sowie die sich daraus ableitenden zustimmungspflichtigen Geschäfte, die auch sämtliche Tochtergesellschaften des Konzerns umfassen, können im Internet unter www.caimmo.com eingesehen werden.

Zusammenarbeit im Vorstand

Bedingt durch Bernhard H. Hansens Rücktritt besteht der Vorstand der CA Immo seit 1. Jänner 2014 aus zwei Mitgliedern. Die Kompetenzverteilung des Vorstands sowie der zugehörige Geschäftsverteilungsplan wurden neu geregelt. Dr. Bruno Ettenauer ist weiterhin **Vorstandsvorsitzender** und Sprecher des Vorstands. Ihm obliegt die Gesamtorganisation und Gesamtleitung, die strategische Ausrichtung und zukünftige Entwicklung des Unternehmens sowie die Vertretung des Unternehmens gegenüber den Aufsichtsräten und Eigentümern. Als Sprecher des Vorstands obliegt ihm die Abgabe von Erklärungen gegenüber der Öffentlichkeit und der Medien. Unabhängig von einzelnen Vorstands- bzw. Bereichsverantwortlichkeiten werden sämtliche Agenden in regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen in offener Diskussion untereinander sowie unter Einbindung der Bereichsverantwortlichen abgestimmt und die Umsetzung der gefassten Beschlüsse laufend überwacht. Bei wesentlichen Abweichungen von Planwerten wird der Aufsichtsrat unverzüglich informiert. Jedes Vorstandsmitglied trägt – unbeschadet der Verteilung von Zuständigkeiten – die Mitverantwortung für die gesamte Geschäftsführung der Gesellschaft. Der **Gesamtvorstand** ist für das Erreichen der Ziele der Geschäftspolitik verantwortlich und trägt hierfür die unternehmerische Gesamtverantwortung sowohl auf Unternehmens- als auch Konzernebene. Basis dieser Ziele ist eine umfassende Corporate Social Responsibility (CSR) Strategie, die nicht nur

ökonomische, ökologische und soziale Aspekte, sondern auch eine vorbildliche Corporate Governance (Compliance) berücksichtigt.

Risikomanagement und Interne Revision

Die Abteilungen Risikomanagement sowie Interne Revision sind dem Gesamtvorstand als eigene Stabstellen unterstellt (C-Regel Nr. 18). Beide Stabstellen überwachen auf Grundlage eines jährlich zu erstellenden Revisionsplans und in Abstimmung mit dem Bereich Compliance die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, interner Richtlinien und Wohlverhaltensregeln sowie operative Prozesse (Wahrung des 4-Augen-Prinzips in allen Organisationseinheiten, laufende Reportings etc.) bezüglich ihrer Funktionsfähigkeit im Hinblick auf mögliche Risiken. Über Revisionsplan und Ergebnisse der Prüfung wird dem Prüfungsausschuss zumindest einmal jährlich berichtet. Zur Früherkennung und Überwachung von Risiken wird auch das Interne Kontrollsystem (IKS) laufend ausgebaut.

DER AUFSICHTSRAT UND SEINE AUSSCHÜSSE

Aktuell besteht der Aufsichtsrat der CA Immo aus sechs Mitgliedern. Persönliche Integrität, Marktkenntnis und Erfahrung sowie eine von fremdgelagerten Interessen unabhängige Entscheidungsfindung zeichnen seine Mitglieder aus. Gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Unabhängigkeitskriterien (C-Regel Nr. 53) ist ein Aufsichtsratsmitglied unabhängig, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats haben ihre Unabhängigkeit gemäß C-Regel Nr. 53 erklärt. Mit Wolfgang Ruttenstorfer, Barbara A. Knoflach, Waldemar Jud und Helmut Zwickl erfüllen vier von sechs Aufsichtsräten die Kriterien gemäß C-Regel Nr. 54 und vertreten keine Interessen eines Anteilseigners mit mehr als 10% (UniCredit Bank Austria AG). Einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen jedoch Funktionen in nahe stehenden Gesellschaften oder branchenähnlichen Organisationen wahr, die potenziell Interessenkonflikte auslösen können. Details hierzu finden Sie unter Comply or Explain (Erklärung/Begründung zu C-Regel Nr. 45) sowie in den Related Party Disclosures im Konzernanhang. Die vom Aufsichtsrat festgelegten Unabhängigkeitskriterien sowie eine Auflistung aller Mandate der Aufsichtsratsmitglieder außerhalb der CA Immo Gruppe sind auf der Konzernwebsite abrufbar.

ZUSAMMENSETZUNG DER AUSSCHÜSSE

Prüfungsausschuss	Investitionsausschuss	Vergütungs- u. Nominierungsausschuss / Präsidialausschuss
Wolfgang Ruttenstorfer (Vorsitzender)	Wolfgang Ruttenstorfer (Vorsitzender)	Wolfgang Ruttenstorfer (Vorsitzender)
Helmut Bernkopf	Reinhard Madlencnik	Helmut Bernkopf
Reinhard Madlencnik	Franz Zwickl	Barbara A. Knoflach
Franz Zwickl		

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist für die Überwachung des gesamten Rechnungslegungsprozesses, der Abschluss- bzw. Konzernabschlussprüfung sowie für die Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Internen Revisionssystems und des Risikomanagements verantwortlich. Weiters obliegt dem Prüfungsausschuss die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses samt Lageberichten, des Corporate Governance Berichts und des Vorschlags für die Gewinnverteilung. Zusätzlich prüft er die Unabhängigkeit und die durch Peer Reviews kontrollierte Qualifikation des Abschlussprüfers. Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses – insbesondere jedoch Franz Zwickl – gelten aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit und ihrer Erfahrungen als ausgewiesene Finanzexperten.

Investitionsausschuss

Der Investitionsausschuss bereitet in Zusammenarbeit mit dem Vorstand grundlegende Entscheidungen vor, die vom Gesamtaufsichtsrat zu treffen sind. Darüber hinaus können Investitionen in und Veräußerungen von Immobilien bzw. Unternehmen sowie die Durchführung von Projektentwicklungen und ähnliche Maßnahmen mit Gesamtinvestitionskosten von unter 75 Mio. € durch den Investitionsausschuss genehmigt werden. Weiterreichende Angelegenheiten erfordern jedenfalls die Zustimmung des Gesamtaufsichtsrats.

Vergütungs- und Nominierungsausschuss

Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss ist für die Nachfolgeplanung im Vorstand sowie im Aufsichtsrat zuständig. Die an die Hauptversammlung gerichteten Besetzungsvorschläge zu frei werdenden Aufsichtsratsmandaten berücksichtigen regelmäßig nicht nur die fachliche und persönliche Qualifikation der Kandidaten, sondern achten insbesondere auf Diversität und eine fach-

lich ausgewogene Zusammensetzung im Aufsichtsrat. Die Bestellung von Vorstandsmitgliedern erfolgt auf Grundlage eines definierten Besetzungsverfahrens unter Bedachtnahme auf die Unternehmensausrichtung sowie die Unternehmenslage. Darüber hinaus befasst sich der Vergütungs- und Nominierungsausschuss mit dem Vergütungssystem für den Vorstand sowie – im Falle außerordentlicher Bonifikationen – für Mitarbeiter. Alle Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses verfügen aufgrund ihrer langjährigen beruflichen Tätigkeit über ausreichende Kenntnis und Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik.

Präsidialausschuss

Der Präsidialausschuss der CA Immo ist mit dem Vergütungs- und Nominierungsausschuss ident. Er entscheidet bei grundsätzlich durch den Aufsichtsrat zu genehmigenden Geschäften, wenn durch die mit der Einberufung einer Aufsichtsratssitzung verbundene Verzögerung ein erheblicher Vermögensnachteil für die Gesellschaft droht. Details zu den Ausschusstätigkeiten des Geschäftsjahres 2013 finden Sie im „Bericht des Aufsichtsrats“.

Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat

CA Immo verfügt über keine Arbeitnehmervertretung. Eine solche besteht lediglich in der CA Immo-Tochter Europolis AG. Vom Entsendungsrecht der Arbeitnehmervertretung in den Aufsichtsrat der Europolis AG wurde kein Gebrauch gemacht. Jedoch ergibt sich aus der konzernweit geltenden Kompetenzordnung sowie aus den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat für bestimmte Geschäfte eine generelle Genehmigungspflicht durch den Aufsichtsrat. Mitarbeiter können mittels Antrag Empfehlungen an den Vorstand herantragen, die in wöchentlich stattfindenden Konzernvorstandssitzungen behandelt und gegebenenfalls an den Aufsichtsrat weitergeleitet werden.

LEISTUNGEN UND HONORARE DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Als Jahresabschluss- sowie Konzernabschlussprüfer wurde gemäß Hauptversammlungsbeschluss die KPMG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs AG bestellt. In den ausländischen Tochtergesellschaften sind überwiegend lokale Partnerkanzleien von KPMG beauftragt, die Halbjahres- und Jahresabschlüsse sowie deren Überlei-

tung auf IFRS einem Review zu unterziehen bzw. zu prüfen. Die Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer für Prüfungstätigkeiten betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 451 Tsd. € (2012: 563 Tsd. €). Für projektbezogene und sonstige (Bestätigungs-) Leistungen fielen im Berichtszeitraum 251 Tsd. € (2012: 337 Tsd. €) an. Der Konzernabschlussprüfer hat keine die Unabhängigkeit beeinträchtigenden Beratungsleistungen (insbesondere Rechts- und Steuerberatung) erbracht.



Tour TOTAL, Europacity Berlin

VERGÜTUNGSBERICHT

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS VON CA IMMO

Der in der Strategie verankerte Nachhaltigkeitsansatz wird im Vergütungsmodell der CA Immo auf allen Ebenen konsequent umgesetzt. Das Grundgehalt wird entsprechend den spezifischen Branchen- bzw. Marktgegebenheiten festgelegt. Hinzu kommt eine starke Leistungs-komponente. Diese beruht auf variablen Vergütungsvereinbarungen und berücksichtigt kurz- und langfristige Ziele ebenso wie nicht-finanzielle Leistungen.

VORSTANDSBEZÜGE

In Anlehnung an den Österreichischen Corporate Governance Kodex setzt sich die Vergütung des Vorstands aus einer fixen und einer erfolgsabhängigen (variablen) Komponente zusammen. Die Höhe der **Fixbezüge** richtet sich nach dem Verantwortungsbereich gemäß Geschäftsverteilungsplan. Um sicherzustellen, dass weder der zeitliche Aufwand noch die dafür gewährte Vergütung zu einem Konflikt mit den Aufgaben für das Unternehmen führen, unterliegen Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern der Zustimmung des Aufsichtsrats. Für die Übernahme von Mandaten in Konzerngesellschaften erfolgt grundsätzlich keine gesonderte Vergütung. Ausnahme: Aufsichtsratsmandat in der UBM Realitätenentwicklung AG, an der CA Immo eine Beteiligung von 25% plus vier Aktien hält.

Die **variable Vergütung** orientiert sich an nachhaltigen, mehrjährigen operativen und qualitativen Zielen, die jährlich mit dem Vergütungs- und Nominierungsausschuss oder dem Gesamtaufichtsrat vereinbart werden. Sie berücksichtigt auch nicht-finanzielle Leistungskrite-

rien. Der Zielerreichungsgrad wird aus dem Vergleich von vereinbarten und tatsächlich erreichten Werten nach Abschluss des Geschäftsjahres ermittelt. Die variable Vergütung wird jeweils im Folgejahr ausbezahlt. Voraussetzung dafür ist ein positives Konzernergebnis (nach Minderheiten). Die tatsächlich ausbezahlte Höhe der leistungsbezogenen Vergütung richtet sich (jeweils mit einer Gewichtung von 50%) nach der Erreichung des budgetierten operativen Ergebnisses (Konzern-EBITDA) sowie qualitativen strategischen und projektbezogenen Zielvorgaben. Sie ist mit maximal 100% des Jahresfixbezugs begrenzt. Seit dem Geschäftsjahr 2010 haben Vorstand und Management zudem die Möglichkeit, sich bei entsprechendem Eigeninvestment in CA Immo-Aktien dem Long Term Incentive-Programm anzuschließen und damit am mittel- und langfristigen Erfolg von CA Immo teilzuhaben. Aktienoptionspläne bestehen nicht.

Vorstandsbezüge 2013

Die Gesamtbezüge des Vorstands (inkl. Personalnebenkosten, Sachbezügen, Reisespesen) betragen 1.407 Tsd. € (2012: 2.294 Tsd. €). Wie im Vorjahr entfielen hiervon 91 Tsd. € auf gehaltsabhängige Abgaben. Die Vorstandsvergütung enthielt 465 Tsd. € an variablen Gehaltsbestandteilen (Bonuszahlungen für das Geschäftsjahr 2012 sowie Auszahlung der LTI-Tranche 2010-2012); der Vergleichswert des Vorjahres betrug 1.235 Tsd. € und umfasste auch sämtliche Zahlungen anlässlich des Ausscheidens von Wolfhard Fromwald. Die Vorstandsvergütung bestand zu 65% aus fixen Gehaltsbestandteilen (2012: 42%). Für die gemäß der in 2013 getroffenen Zielvereinbarung anfallenden variablen Gehaltsbestandteile (Auszahlung in 2014) wurden auf Vorstandsebene Rückstellungen in Höhe von 807 Tsd. € (inklusive Nebenkosten) dotiert (Vorjahr: 568 Tsd. €).

VORSTANDSBEZÜGE

in Tsd. €	Fix ¹⁾	Variabel ²⁾	Sachbezüge ³⁾	Verhältnis fix zu variabel in % ⁴⁾	Gesamt 2013	Gesamt 2012
Bruno Eittenauer	320	202	8	62:38	530	619
Florian Nowotny (ab 1.10.2012)	225	72	6	76:24	303	57
Bernhard H. Hansen	270	191	21	60:40	482	538
Gesamt	815	465	35	65:35	1.315	1.214

¹⁾ Exklusive Personalnebenkosten in Gesamthöhe von 91 Tsd. €

²⁾ Inklusive Abreifung LTI-Tranche 2010-2012

³⁾ KFZ und Reisespesen

⁴⁾ Inklusive Sachbezüge

LONG TERM INCENTIVE PROGRAMM

Mit dem LTI-Programm wurde ein Vergütungsinstrument eingeführt, das die mittel- und langfristige Wertschöpfung der CA Immo berücksichtigt. Das Programm ist revolving, hat eine Laufzeit von drei Jahren je Tranche (Behaltefrist) und setzt ein Eigeninvestment voraus, welches auf Vorstandsebene mit 50% und bei Führungskräften mit 35% bzw. 25% des Fixgehalts limitiert ist. Das Eigeninvestment wird jeweils mit dem Schlusskurs zum 31.12. des Vorjahres bewertet. Auf Basis dieser Bewertung wird die Anzahl der zugrunde liegenden Aktien ermittelt. Festgelegte Zielwerte für alle bestehenden LTI-Programme sind NAV-Wachstum, ICR (Interest Coverage Ratio) und TSR (Total Shareholder Return). Die Gewichtung für das NAV-Wachstum und die ICR liegt bei 30%, jene des TSR bei 40%. Das Erreichen der Ziele wird aus dem Vergleich der vereinbarten mit den tatsächlich erreichten Werten definiert. Die Auszahlung erfolgt in Cash. Im Rahmen des LTI-Programms bestehen per 31.12.2013 Rückstellungen in Gesamthöhe von 1.265 Tsd. € (Stand per 31.12.2012: 885 Tsd. €). Hiervon entfallen 242 Tsd. € (Vorjahr: 299 Tsd. €) auf den aktuellen Vorstand.

Abreifung LTI-Tranche 2010-2012

2010 wurde die erste Tranche des LTI Programms aufgelegt, welche nach drei Jahren abreifte. Der durch den Wirtschaftsprüfer bestätigte Zielerreichungsgrad lag zum Jahresende 2012 bei rd. 32% bzw. einem Geldwert von 3,10 € je am LTI-Programm 2010-2012 teilnehmender Aktie. Auf Basis dieser Berechnungen wurde in 2013 für insgesamt 72.213 teilnehmende Aktien ein Gesamtbetrag von 224 Tsd. € ausbezahlt. Hiervon entfielen rd. 40% auf die in 2013 amtierenden Vorstandsmitglieder.

PENSIONSBEITRÄGE

Für die Mitglieder des Vorstands bestehen Pensionskassenregelungen, wofür jährlich festgesetzte Beiträge (rund 10% der Fixbezüge) geleistet werden. Das Anfallsalter ist grundsätzlich das gesetzliche Pensionsantrittsalter. Im Geschäftsjahr 2013 wurden 83 Tsd. € (2012: 225 Tsd. €) in die Pensionskassen (beitragsorientierte Zusagen) einbezahlt. Der Vergleichswert des Vorjahres enthielt neben Pensionskassenbeiträgen (32 Tsd. €) für ehemalige Vorstandsmitglieder eine vertraglich fixierte Einmalzahlung von 127 Tsd. €.

PENSIONS-KASSENBEITRÄGE

in Tsd. €	2013	2012
Bruno Ettenauer	33	33
Florian Nowotny (ab 1.10.2012)	23	6
Bernhard H. Hansen	27	27
Gesamt	83	66

BEENDIGUNGSANSPRÜCHE – ABFERTIGUNG

Die Höhe der gesetzlichen Abfertigung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen (Kriterien: Höhe der Gesamtbezüge, Dienstzugehörigkeit). Sie beträgt maximal einen Gesamtjahresbezug und verfällt bei Kündigung durch den Dienstnehmer. Bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Abfindungsanspruch mit maximal 24 Monatsgehältern plus Abfertigung begrenzt. Darüber hinausgehende Verpflichtungen bestehen nicht. Die Aufwendungen zur Dotierung der Rückstellung für Abfertigungsansprüche (leistungsorientierte Zusagen) betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 32 Tsd. € (2012: 67 Tsd. €). Per 31.12.2013 betrug die Gesamthöhe der Abfertigungsrückstellung 240 Tsd. € (31.12.2012: 208 Tsd. €). An frühere Mitglieder des Vorstands bzw. ihre Hinterbliebenen wurden keine weiteren Zahlungen geleistet. Mit Ablauf des Geschäftsjahres 2013 legte Vorstandsmitglied Hansen sämtliche Funktionen (Vorstandsmitglied CA Immobilien Anlagen AG, Vorsitzender der Geschäftsführung CA Immo Deutschland GmbH etc.) bei laufenden Bezügen (inkl. variable Gehaltsbestandteile) bis zum Auslaufen seiner Verträge Ende September 2015 zurück.

ERFOLGSBETEILIGUNG ZUR FÖRDERUNG UNTERNEHMERISCHEN DENKENS

Um eine hohe Identifikation mit den Unternehmenszielen zu fördern, ist für alle Mitarbeiter eine variable Vergütung zusätzlich zum Fixgehalt und somit die Partizipation am Unternehmenserfolg vorgesehen. In Anlehnung an das Vergütungssystem des Vorstands ist die Erreichung der budgetierten quantitativen und qualitativen Jahresziele sowie ein positives Konzernergebnis (nach Minderheiten) Voraussetzung. Für die Führungsebene sind Prämien zusätzlich an die Erreichung individueller operativer Jahresziele gekoppelt. Weiters besteht für Führungskräfte die Möglichkeit, am LTI-Programm zu partizipieren.

AKTIENBESITZ VON VORSTANDS- UND AUFSICHTSRATSMITGLIEDERN

Per 31.12.2013 befanden sich insgesamt 44.220 Stück CA Immo-Aktien (31.12.2012: 42.200 Stück) im Privatbesitz von Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitgliedern. Darüber hinaus wurden zum Stichtag 31.12.2013 im Rahmen des LTI-Programms insgesamt 42.591 Stück CA Immo-Aktien (2012: 43.515 Stück) von Mitarbeitern der CA Immo gehalten. Die Gesellschaft selbst hält zum Bilanzstichtag keine eigenen Aktien.

AKTIENBESITZ VON VORSTANDS- UND AUFSICHTSRATSMITGLIEDERN

in Stk.	31.12.2013	31.12.2012
Bruno Ettenauer	11.000	11.000
Florian Nowotny	6.220	4.200
Bernhard H. Hansen (bis 31.12.2013)	16.000	16.000
Wolfgang Ruttenstorfer	10.000	10.000
Franz Zwickl	1.000	1.000
Gesamt	44.220	42.200

D&O-VERSICHERUNG

Für die Organe der Mutter- sowie sämtlicher Tochtergesellschaften (Vorstandsmitglieder, geschäftsführende Organe, Kontrollorgane und leitende Angestellte) wurde auf Ebene der Konzernmutter CA Immo eine D & O-Manager-Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung mit einem Deckungsumfang von 50 Mio. € abgeschlossen. Infolge einer Gesamtprämienzahlung für alle versicherten

Personen erfolgt keine spezifische Zuordnung von Prämienzahlungen an Vorstandsmitglieder. Diese Versicherung sieht keinen Selbstbehalt vor.

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

Satzungsgemäß wird die Vergütung des Aufsichtsrats für das abgelaufene Geschäftsjahr jährlich von der Hauptversammlung beschlossen. Für das Geschäftsjahr 2012 hat die 26. ordentliche Hauptversammlung vom 7.5.2013 neben dem Ersatz von Barauslagen eine zum Vorjahr unveränderte Fixvergütung von 15 Tsd. € je Aufsichtsratsmitglied beschlossen. Der Vorsitzende erhält das Zweifache, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache dieser Fixvergütung. Zusätzlich erhalten die Mitglieder der Ausschüsse 500 € je Teilnahme an einer Ausschusssitzung. Scheidet ein Mitglied des Aufsichtsrats unterjährig aus, so wird die Vergütung aliquotiert.

Im Geschäftsjahr 2013 betrug der Gesamtaufwand für den Aufsichtsrat 134 Tsd. € (Vorjahr: 126 Tsd. €). Hiervon entfallen rund 125 Tsd. € auf Vergütungen für das Geschäftsjahr 2012 (inklusive 12 Tsd. € Sitzungsgelder), 9 Tsd. € (2012: 7 Tsd. €) auf Barauslagen (Reisespesen) und 0 Tsd. € (2012: 3 Tsd. €) auf sonstige Aufwendungen. Darüber hinaus wurden keine Honorare, insbesondere für Beratungs- und Vermittlungstätigkeiten, an Mitglieder des Aufsichtsrats geleistet. Kredite oder Vorschüsse wurden weder an Mitglieder des Vorstands noch an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt. Aufsichtsratsmitglieder der CA Immo haben keine Pensionszusagen seitens der Gesellschaft.

VON DER HAUPTVERSAMMLUNG GENEHMIGTE AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

in €	2013 für 2012	2012 für 2011
Wolfgang Ruttenstorfer, Vorsitzender	33.500	32.500
Helmut Bernkopf, Stv. d. Vorsitzenden	25.500	25.000
Detlef Bierbaum (bis 10.5.2011)	-	5.342
Waldemar Jud (ab 10.5.2011)	15.000	9.658
Barbara A. Knoflach (ab 10.5.2011)	15.500	9.658
Reinhard Madlencnik	17.500	17.000
Regina Prehofer (bis 10.5.2011)	-	5.842
Franz Zwickl (ab 10.5.2011)	17.500	10.658
Gesamt	124.500	115.658

KONTAKT

CA Immobilien Anlagen AG
Mechelgasse 1
1030 Wien
Tel +43 1 532 59 07-0
Fax +43 1 532 59 07-510
office@caimmo.com
www.caimmo.com

Investor Relations
Aktionärstelefon (in Österreich): 0800 01 01 50 (kostenlos)
Christoph Thurnberger
Claudia Hainz
Tel. +43 1 532 59 07-0
Fax +43 1 532 59 07-595
ir@caimmo.com

Unternehmenskommunikation
Susanne Steinböck
Tel. +43 1 532 59 07-0
Fax +43 1 532 59 07-595
presse@caimmo.com

DISCLAIMER

Dieser Bericht enthält Angaben und Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der CA Immobilien Anlagen AG und ihre Gesellschaften beziehen. Die Prognosen stellen Einschätzungen und Zielsetzungen dar, die von der Gesellschaft auf Basis aller zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Sollten die den Prognosen zugrunde liegenden Annahmen nicht eintreffen, Zielsetzungen nicht erreicht werden oder Risiken – wie die im Risikobericht angesprochenen – eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Mit diesem Bericht ist keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Aktien der CA Immobilien Anlagen AG verbunden.

IMPRESSUM

Medieninhaber (Verleger): CA Immobilien Anlagen AG,
1030 Wien, Mechelgasse 1
Text: Claudia Hainz, Susanne Steinböck, Christoph Thurnberger
Gestaltung: Silke Gregoritsch, WIEN NORD Werbeagentur
Fotos: CA Immo
Produktion: 08/16
Inhouse produziert mit FIRE.sys



Hergestellt nach der Richtlinie des Österreichischen Umweltzeichens
„Schadstoffarme Druckerzeugnisse“ · Druckerei Janetschek GmbH · UWNr. 637

Wir bitten um Verständnis dafür, dass bei der Textierung dieses Berichts gendgerechte Schreibweisen nicht berücksichtigt werden konnten, um den durchgängigen Lesefluss in komplexen Wirtschaftsmaterien nicht zu gefährden.

Dieser Bericht ist auf umweltschonend chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

